Krakauer Zeitung.

Nr. 140. Freitag den 21. Juni 1861.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“. Zusendungen werden franco erbeten.

V. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

In Folge der Allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. Dezember 1859 wird am 1. Juli d. J. um 10 Uhr Vormittags in dem für die Verlosungen bestimmten Lokale im Bankohause in der Singerstraße die 337ste und 338ste Verlosung der älteren Staatsschuld, hierauf die 18te Verlosung der Obligationen des englischen Anlehens vom Jahre 1852 und die 14te Verlosung der Serien des Lotto-Anlehens vom 4. März 1854 vorgenommen werden.

Wien, am 14. Juni 1861.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 21. Juni.

Wenn durch die Zeitungen Nachrichten gehen, daß eine Incorporation Schleswigs in Dänemark von den nichtdeutschen Großmächten beantragt oder begünstigt werde, als Entgelt für eine völlige Freigebung Holsteins, so kann der Londoner Correspondent der „K. Z.“ dagegen versichern, daß im englischen auswärtigen Amte an so etwas nicht im entferntesten gedacht wird. Im Gegentheil gerade eine größere Sicherung der Selbstständigkeit dieses Herzogthums dem Königreiche gegenüber sei das Ziel, worauf man in London es abgesehen habe. Von Paris aus sei in der angedeuteten Richtung kein Schritt geschehen, und daß die deutschen Mächte einen solchen Plan aufgebracht haben sollten, ist eben so unglaublich, als daß sie ihn, wenn er vorhanden wäre, unterstützen würden.

Der dänische Finanzminister Fenger, der im vierten Kopenhagener Wahlkreise einstimmig gewählt wurde, sprach sich vor der Wahl dahin aus, daß die Grundzüge, nach denen die Regierung handeln würde, folgende seien: eine Verbindung zwischen Dänemark und Schleswig und eine Verbindung durch eine Verfassung, welche frei, unabhängig und dänisch sei. Der im siebenten Kopenhagener Wahlkreise ein stimmig gewählte Justizminister Casse bezeichnete es als das Ziel, welches die Regierung vor Augen haben müßte, auf eine solche selbstständigere Stellung für Holstein hinzustreben, daß der König jetzt ohne Schwierigkeit die Verpflichtungen erfüllen könnte, welche das Verhältniß dieses Landestheiles zu dem deutschen Bunde mit sich führe und eine solche, daß die Einmischung des deutschen Bundes in den Theil des Reiches, der ihn nichts anginge, verhindert werde, so wie dahin, daß diese Ordnung jetzt zur Entscheidung komme.

In der Bundestags-Sitzung vom 13. Juni ward von dem königlich preußischen Bundestags-Gesandten eine Erklärung in Betreff der Revision der Bundes-Kriegsverfassung abgegeben, welche den k. k. Bundes-Präsidialgesandten veranlaßte, sich Eingangs in nachstehender Weise auszusprechen: Durch die vom königlich preußischen Gesandten soeben abgegebene Erklärung ist der kaiserliche Gesandte veranlaßt, sich auf den Inhalt seiner in der Sitzung vom 16. v. M. gemachten Mittheilung zurückzubeziehen und hat hierbei zu bemerken, daß die kaiserliche Regierung keineswegs den vermittelnden Charakter des Antrages vom 2. v. M. in Abrede gestellt habe, indem sie denselben ausdrücklich als die Grundlage zu einer unter Voraussetzungen zuläßigen Ausnahmsbestimmung anzusehen erklärte. Der Gesandte kann übrigens nicht umhin, dem Wunsche Ausdruck zu geben, daß durch die weiteren Verhandlungen am Bunde über die Revision der Bundeskriegsverfassung eine Ausgleichung der verschiedenen Ansichten und eine Einigung im Interesse Deutschlands herbeigeführt werden möge. Als besonders günstig für den preußischen Antrag betreffend die Bildung eines Künstenvertheidigungscorps wird in der längeren Motivirung hervorgehoben, daß in dem Ueberschusse der Reserve-Division, welcher in Folge des Bundesbeschlusses vom 27. April d. J. eintreten wird, Truppen vorhanden sind, aus welchen das zur Vertheidigung der außerpreußischen deutschen Nordseeküste erforderliche Korps formirt werden kann, ohne daß die einzelnen mehr oder weniger geschlossenen Bundes-Korps durch Entziehung von Truppen-Abtheilungen einen Abbruch erleiden.

Der Würtembergische Staats-Anzeiger dementirt entschieden die gegen den König von Württemberg erhobenen Rheinbunds-Anschuldigungen, gesteht jedoch zu: ein nach den Maximen des National-Vereins organisirtes Preußen würde mehr geeignet sein, den Mittelstaaten ernstliche Besorgnisse einzuflößen, als Frankreich.

Die „Bank- und Handels-Zeitung“ schreibt: „Wie verlautet, wird der Berliner französische Gesandte, Prince de la Tour d'Auvergne, in kurzer Zeit seinen Posten mit einem andern vertauschen. Da der Marquis de Moustier zur Ersetzung des in Folge seiner Conflicte mit dem englischen Botschafter in Constantinopel dort unhaltbar gewordenen Herrn de Lavalette bestimmt ist, so wird Prince Latour wahrscheinlich den Botschafter-Posten in Wien erhalten. Zu seinem Nachfolger am Berliner Hofe soll Herr v. Talleyrand, früher in Turin, bestimmt sein.“

Am 11. Juni Morgens las der heilige Vater, laut einem Schreiben von demselben Tage, in seinem Palaste eine Messe für die Seelenruhe des Grafen Cavour; er hatte gleichzeitig verfügt, daß auf seine Kosten von früh Morgen an bis Mittags in der vaticanischen Basilica Messen in derselben Intention gelesen werden sollten. Abends langte der Pater Franciskaner in Rom an, der den Widerruf Cavour's entgegengenommen und ihm nach diesem vor Zeugen erfolgten und unterschriebenem Widerrufe die Sakramente der Kirche gereicht hatte. Derselbe hatte den folgenden Morgen Audienz bei dem heiligen Vater. Gut unterrichtete Personen sagen, daß der sterbende Minister, abgesehen von dem Widerrufe, den anwesenden Personen, seinem Bruder, seiner Familie, dem Könige und dem Prinzen Carignan erklärt habe, Italien stehe am Rande eines Abgrundes, und Louis Napoleon sei Italiens schlechter Genius. Der König hatte sich einer Art Verzweiflung überlassen und sich schluchzend von seinem Minister getrennt. Victor Emanuel heißt es, hätte dem Grafen Cavour gesagt: „Wenn der Baumeister auch stirbt, der Plan bleibt,“ und Cavour hierauf erwidert: „Ew. Majestät täuscht sich; ich war nur ein Werkzeug.“ Cavour hatte den Pfarrer, zu dessen Sprengel er gehörte (einen streng kirchlich gesinnten Geistlichen — di manica stretta, wie es in der amtlichen Depesche hieß), zu sich rufen lassen und eine anderthalbstündige Unterredung mit diesem gehabt. Von einem Widerrufe war nicht gleich Anfangs die Rede; der Bruder des Grafen gab die Veranlassung dazu. Das Gerücht von diesem Widerrufe hat in den Gemüthern der Revolutionäre eine plötzliche Umwandlung bewirkt. Cavour wird jetzt für einen Verräther erklärt, und das „Comitato“ hat die dreitägige Trauer, welche es decretirt hatte, wieder absagen lassen. — So berichten die „Kölnischen Blätter,“ welchen die Verantwortlichkeit für jene Nachrichten überlassen bleiben muß — mit deren Angaben indessen der gestern vom „Czas“ gebrachte Brief vom 11. d. seines, wie uns bekannt, stets aus den lautersten Quellen schöpfenden und bestunterrichteten Römischen Correspondenten — was den Widerruf und die oben Eingangs und schließlich erwähnten Einzelheiten anbetrifft — zum Theil sogar wörtlich, übereinstimmt.

„Pays“ schließt einen Artikel über die in der Madelainekirche „für die Seelenruhe des Grafen Cavour geehaltene Todtenfeier“ mit der Frage, ob in dem Umstande, daß in einer katholischen Kirche für denjenigen gebetet wurde, den man als den Feind des Katholicismus zu betrachten pflegte, ob ferner in dem Verfahren des hl. Vaters, „der selbst ein h. Meßopfer für den hingeschiedenen dargebracht und die Abhaltung von Seelenmessen an allen Altären der Peters-kirche angeordnet hat, nicht die Vorbedeutnng einer Aussöhnung zwischen Italien und dem Papstthum erblickt werden könne?“

Ein Telegramm der „Morning Post“ meldet aus Paris vom 19. d. Mts., daß die französische Anerkennung des Königreichs Italien eine vollendete Thatsache sei. Der französische Legations-Secretär in Turin, Herr von Rayneval, wurde hiervon am 18. Nachts unterrichtet.

Aus Paris wird auch der „N. Preuß. Z.“ mitgetheilt, daß die Anerkennung des „Königreichs Italien“ durch das französische Cabinet formell erfolgt sei, und zwar ohne Bedingungen; daß jedoch Vorbehalte, Reserven diese Anerkennung begleiten, sei ziemlich selbstverständlich.

Eine eventuelle wie immer geartete Anerkennung eines Königreichs Italien von Seiten der französischen Regierung bedingt der „Union“ zufolge „nothwendig den Beitritt zu jener unitarischen Politik, den die französische Diplomatie schon vor 1859 bis auf die letzte Zeit bekämpft hat, eine Politik, die nichts anderes sein würde, als die Vernichtung und der Bruch der Präliminarien von Villafranca und des Züricher Vertrages. Wenn die im Verlaufe der Ereignisse bereits sehr verlassenen Züricher Stipulationen nun auch vom Standpunkte des Rechts aus in so radikaler Weise annullirt würden, alle aus denselben sich ergebenden Konsequenzen ebenfalls von der Annullirung getroffen und die kontrahirenden Parteien in die Situation zurückversetzt sein würden, in der sie sich vor dem Waffenstillstand von Villafranca befanden, ein Verhältniß, das dem Weltfrieden seine letzten schwachen Stützen entziehen würde. Aber auch politisch könne Frankreich als katholische Macht das Königreich Italien nicht anerkennen, weil diese Anerkennung den Sturz der weltlichen Macht des Papstes bedinge; als militärische Macht ersten Ranges könne ferner Frankreich nicht dulden, daß sich an seiner Grenze ein Königreich von 22 Millionen Menschen auf der nach Afrika und dem Orient führenden Straße konstituire. Frankreich wolle aber auch diese Anerkennung gar nicht. Die immense Majorität des Landes sei gegen alles, was in Italien vorgeht; sie wolle Loyalität in den politischen Transaktionen, Aufrechthaltung der Souverainetät des Fürsten und der Freiheit der Völker. Sie will den italienischen Unitarismus nicht, der Frankreichs Macht bedroht, sie will nicht, daß die Revolution triumphire.

Sehr aufgefallen ist in Paris in der Note der „Patrie“ über Italiens Anerkennung die Zusammenstellung Italiens mit den nordamerikanischen Sclavenstaaten, die man auch anerkennen werde, wenn sie sich so gestaltet hätten, daß eine Verbindung mit ihnen nützlich erscheine.

Der Turiner Correspondent des „Constitutionnel“ nimmt es dem Baron Ricasoli sehr übel, daß in dessen ministeriellem Programm weder Frankreichs noch seines erlauchten Chefs, welchen Italien immer als Befreier ausgerufen habe, auch nur dem Namen nach Erwähnung geschehe. „Hr. v. Cavour hätte sich keinesfalls ein solches Vergessen zu Schulden kommen lassen.“ — Und doch hat dieses Programm, der Correspondent muß es selbst zugestehen, eine so überaus günstige Aufnahme in Italien gefunden!

Das Turiner Oppositions-Blatt „Diritto“ ist durch das Programm des neuen Ministeriums keineswegs zufriedengestellt, und sieht darin nichts als Phrasen. Auf die wohlwollende Unterstützung mächtiger Potentaten anspielend, läßt das Blatt seinen Haß gegen die Politik des Kaisers Napoleon III., der sogar die Gefühle der Dankbarkeit der Italiener zu selbstsüchtigen Zwecken mißbrauche, vollen Lauf. Die Volksbewaffnung ist ihm im Munde Ricasoli's gleichfalls nur ein leerer Klang, da sie unter ihm nie das sein werde, was die italienische Demokratie so dringend verlange. Ein Räthsel ist ihm gleichfalls, wie sich Minghetti, der Mann der „Regionen,“ mit Ricasoli, dem Manne der starren Unification, habe verständigen können. Wie es endlich dem Ministerium mit der Versöhnung Ernst sei, ersehe man aus der Ernennung des Cav. Cordova, des von Garibaldi aus Palermo ausgewiesenen, zum Minister für Ackerbau und Handel.

Die „Times“ hat, wie sie sagt, „mit wahrer Freude“ die Nachricht empfangen, welche die halbamtliche „Patrie“ und der „Moniteur“ selbst bringen, daß der Kaiser der Franzosen im Begriff ist, das Königreich Italien anzuerkennen. Der Kaiser der Franzosen, bemerkt die „Times“ weiter, habe gethan, was England, trotz all seiner Freiheitssympathien nie und nimmer versucht haben würde. Allein obgleich Kaiser Napoleon der italienischen Sache unschätzbare Dienste geleistet habe, so hätten sie, fährt die „Times“ fort, etwas weniger durch Handlungen der Feindseligkeit getrübt sein können. — Die „London Review“ äußert sich folgendermaßen über das Verhältniß zwischen Frankreich und Italien: „Der Kaiser der Franzosen, ein halber Italiener von Geburt und Abstammung, hat mehr für Italien gethan als Victor Emanuel, Cavour und Garibaldi. Und wenn er keine Lust hat für die große Sache umsonst zu arbeiten, so mag dies seinen künftigen Ruhm schmälern, wird aber für diejenigen, die aus Italien eine Nation machen wollen, nichts an der Nothwendigkeit ändern, mit ihm zu handeln. Man glaubt nun, der Preis, um welchen der Kaiser den Papst seinem Schicksal überlassen will, sei die Insel Sardinien. Ein großer Preis. Cavour würde sich aufs Zögern und Zaudern gelegt, aber im Augenblick des Dranges doch das Ueberflüssige fürs Nothwendige vertauscht und Sardinien gerade wie Savoyen geopfert haben. Frankreich besitzt seit langer Zeit Korsika und kann eben so gut die Insel Sardinien besitzen wenn es sie will. Und ohne Zweifel werden die neuen Rathgeber des Königs von Italien dieser Frage gegenüber nur durch den größeren oder geringeren Grad des Zögerns sich von Cavour unterscheiden. Nachgeben werden und müssen sie, wenn der Kaiser fest bleibt.

Ueber dieselbe Frage bemerkt die „Saturday-Review“: Die Gründe, einen französischen Anschlag auf Sardinien für unwahrscheinlich zu halten, stützen sich auf Treu und Glauben, Gerechtigkeit und europäisches Staatsrecht; aber auf der anderen Seite des Raisonnements steht die Landkarte und zeigt, daß die Insel eine halbwegs über das Mittelmeer nach Algier gehende natürliche Brücke fortsetzen würde. Seit Jahresfrist haben einige französische Blätter auf das Naturgesetz hingewiesen, welches, französischen Analogien zufolge, den Besitzer von Toulon nach Nizza zum rechtmäßigen Herrn von Genua macht. Denselben Publicisten würde es nicht schwer fallen, zu beweisen, daß Sardinien, logisch genommen, ein Anhängsel Korsika's sei, oder vielleicht zu empfehlen, daß Frankreich die Insel als Entgelt für die Aufopferung aller Ansprüche auf die ligurische Küste annehmen möge. Es ist kaum nöthig, zu zeigen, daß Baron Ricasoli einen Fehler und ein Verbrechen begehen würde, wenn er auch nur einen Morgen italienischen Grundes und Bodens für irgend einen wirklichen oder vermeintlichen politischen Vortheil hingäbe. Graf Cavour war gegen jedes territoriale Opfer nicht nur durch seine wiederholten Betheuerungen gebunden, sondern weil es ihm unmöglich geworden wäre, das zweideutigste Geschäft seines Lebens zu wiederholen. Seinen Nachfolger würde die ganze Welt verdammen, wenn er Garibaldi, dem man schon seine Vaterstadt genommen hat, auch aus seinem bescheidenen Wohnsitz in den sardinischen Gewässern verjagen ließe. Man kann Frankreich nicht zu früh oder zu bestimmt wissen lassen, daß eine weitere diplomatische Beraubung Italiens vom Gebiete der Discussion verbannt ist. Eine Provinz, einmal von Frankreich annectirt, ist auf immer verloren; Beispiele sind Korsika, Nizza, Elsaß und Lothringen.“

Die „Gazette de France“ erzählt Folgendes: Wir erhalten aus England eine seltsame Nachricht. Die Geisteskrankheit der Königin sei keine reelle, sondern vom Ministerium erfunden, um zu verbergen, daß die Königin katholisch geworden sei.

Sardinische Truppen sollen unter dem Commando des Generals Fanti, einem „Vaterland“'schen Gerücht zufolge, Syrien besetzen.

In einem Artikel wendet sich die Times gegen die canadische Garnisonverstärkung als eine unbesonnene und schlecht überlegte Maßregel. Der Zank innerhalb der Vereinigten Staaten, sagt sie, geht uns nicht an; wir sind beiden Seiten freund und können weder für, noch wider die eine oder die andere Seite handeln auftreten. Schicken wir nun wieder 3000 Mann nach Canada, so wird Amerika darin eher eine Herausforderung als eine Vorsichtsmaßregel erblicken. Wir thäten wahrlich gescheiter, die Truppen zu Hause zu behalten, die uns drüben in dem gegenwärtigen kritischen Moment nur compromittiren können.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Sitzung des Herrenhauses am 15. Juni.

Berichterstatter Graf Auersperg nimmt nach Verlesung des Berichtes der juridischen Kommission über den Antrag Sr. Eminenz des Kardinals Fürsten v. Schwarzenberg rücksichtlich der durch §. 39, Absatz 6 der Geschäftsordnung ausnahmsweise gestatteten Vollmachten das Wort und sagt ungefähr Folgendes: „Aus dem vorgetragenen Berichte geht hervor, daß die principielle Frage, ob Vollmachten im parlamentarischen Leben überhaupt anzurathen seien oder nicht sowohl in bejahender als verneinender Weise in der Kommission eine gründliche Erörterung erfahren hat. Ich will die h. Versammlung nicht durch die Aufzählung der Gründe und Gegengründe in Anspruch nehmen, umsoweniger, als in dem Berichte selbst die Erörterung der principiellen Fragen abgelenkt und auf einen geeigneten Zeitpunkt verschoben wurde. Ich werde nur auf die Konsequenz hinweisen, welche ein momentan bestimmtes Absprechen in der Frage zur Folge haben müßte. Die Gegner der Vollmachterthei-

lnng könnten in keinem Falle eine Ausnahme zugeben, es würde daher der betreffende Absatz der Geschäftsordnung im vornhinein unwirksam werden. Die Vertheidiger der Zulassung von Vollmachten müßten dagegen auf der allsogleichen Zulassung der Vollmachten bestehen. Es ist einleuchtend, daß bei der Festhaltung dieser sich widersprechenden Standpunkte eine Verständigung sehr erschwert würde. Nun kann man aber auch vom Standpunkte eines Gegners der Vollmachten nicht leugnen, daß durch eine rasche Erledigung des Principes vielleicht zu vorschnell und zu unbedingt über ein Zugeständniß abgesprochen und der Stab gebrochen würde, welches nicht ohne wohlmeinenden Vorbedacht in die Geschäftsordnung aufgenommen wurde und welches sich im Laufe der Zeit durch die Erfahrung vielleicht doch als ungefährlich, ja sogar empfehlenswerth darstellen dürfte.

Es läßt sich nicht verkennen, daß von den Vertheidigern der Vollmacht erhebliche Gründe vorgebracht worden sind, welche namentlich aus der eigenthümlichen Stellung und Zusammensetzung dieses Hauses geschöpft wurden, obgleich das Beispiel Englands hier nicht maßgebend sein kann, denn was in einem geordneten, regelmäßigen, durch Jahrhunderte befestigten konstitutionellen und parlamentarischen Organismus als unbedenklich gelten kann, das kann allerdings sehr bedenklich werden bei einem Organismus, welcher erst im Werden und in seiner Ausbildung begriffen ist. Anderseits müssen dieselben erkennen, daß sich die Bestimmungen des bezüglichen Absatzes der Geschäftsordnung mit dem §. 16 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung schwer vereinbaren lassen. Es läßt sich nicht verkennen, daß das Inslebentreten solcher Vollmachten eine Verfassungsfrage sei, indem sie eine Verfassungsänderung involvirt, welche nur auf dem verfassungsmäßigen Wege zu lösen sei, nämlich im Zusammenwirken der Gesammtheit des Reichsrathes und der beiden jetzt tagenden Häuser. Weiter läßt sich nicht verkennen, daß der Versuch einer einseitigen Lösung dieses Haus möglicherweise zu bedenklichen Konsequenzen führen, ja sogar Einsprüche von Seite des anderen Hauses zur Folge haben könnte. Zudem ist die Frage in ihrer gegenwärtigen Anregung selbst nicht wichtig und dringend genug, um sie als eine Verfassungsfrage zu behandeln.

Bei dieser Sachlage haben die Mitglieder der Kommission es sich klar gemacht, daß der Weg zur Verständigung zunächst auf dem Boden der Opportunität, des praktischen Interesses zu suchen und zu finden sei. Sie stimmten in der Ueberzeugung überein, daß es zunächst darauf ankomme, die Verfassung aufrecht zu erhalten, nicht an ihr zu rütteln, sondern sie zu befestigen; sie fühlten, daß die Mitglieder gerade dieses Hauses, bevor sie ein Vorrecht der in Rede stehenden Art ausüben dürften, manche Pflichten erst zu erfüllen hätten, Pflichten, in deren erster Reihe die steht, im gegenwärtigen Stadium unseres jungen Verfassungslebens zu seiner Ausbildung und Kräftigung mit dem ganzen Gewicht ihrer moralischen Ueberzeugung mitzuwirken und persönlich dafür einzustehen.

Es konnte der Kommission erfreulich sein, durch die in der Ausschußsitzung abgegebene und in den Bericht aufgenommene Erklärung Sr. Excellenz des Staatsministers ihre eigene Anschauung mit der der Regierung im Einklange zu wissen.

Der vorliegende Antrag verleugnet kein Princip, indem er dessen Erörterung und Vereinbarung mit der Verfassung nur einem geeigneten Zeitpunkt vorbehält, und genügt zugleich dem praktischen Erforderniß, indem er von einem Zugeständniß, welches denn doch nicht als momentan ganz unbedenklich angesehen werden kann, gegenwärtig noch keinen Gebrauch macht. Ich erlaube mir daher aus den vorgebrachten Gründen den Antrag zur Annahme zu empfehlen.

Fürst Salm: Ich nehme das Wort um den Antrag der Kommission zu unterstützen. Ich muß mir über die Begründung des Antrages, dem ich vollkommen beistimme, einige Bemerkungen erlauben. In der zweiten Alinea des Berichtes der Kommission ist angeführt, daß es bedenklich erscheine und nicht füglich angegangen ist, den anscheinenden Widerspruch zwischen jenen Paragraphen des Verfassungsgesetzes, welcher anträgt, daß man im Herrenhause nur persönlich zu stimmen habe, mit jenen Paragraphen der Geschäftsordnung in Uebereinstimmung zu bringen, wo es heißt, daß ausnahmsweise auch durch Vollmachten gestimmt werden darf.

Ich halte dies für den wichtigsten, ja allein entscheidenden Grund. Wir können uns für den Augenblick in eine Frage nicht einlassen, die uns nothwendig auf das Feld der Verfassungsfragen führen würde; denn entweder müßte man bestimmen, daß eine Abänderung der Verfassung im Sinne des Absatzes der Geschäftsordnung geschehen müßte, oder man müßte diesen Absatz aus der Geschäftsordnung herauswerfen, was zwar nicht unmittelbar ein Verfassungsgesetz wäre, aber dieselbe doch nahe berührt. Dieser Grund ist wichtig genug, und die weiteren Absätze der Begründung, welche hauptsächlich Opportunitäts-Rücksichten betreffen, hätten füglich wegfallen können. Diese Gründe werden später mit der Frage über Vollmachten oder Nichtvollmachten wieder zur Sprache kommen. Ich finde sogar am Schlusse der vierten Alinea einen gewissen Widerspruch mit dem, was in der zweiten Alinea angeführt worden ist, denn es wird als Hauptgrund angeführt, man könne in eine Abänderung von Verfassungsfragen nicht eingehen, weil der Reichsrath noch nicht vollständig ist. Am Schlusse der vierten Alinea wird aber darauf hingedeutet, wie wichtig es wäre, daß der Reichsrath vollständig und persönlich zugegen wäre, um an die das Wohl des Reiches betreffenden Vorlagen zu kommen.

Nun glaube ich, alle diese Vorlagen sind viel wichtiger, als diese an sich sekundäre Frage der Vollmacht; können wir diesen Antrag jetzt aus den angeführten sehr gewichtigen Gründen nicht entscheiden, so glaube ich, wird die Anwendung des Princips nicht ferne uns liegen. Uebrigens will ich der Kommission durchaus keinen Vorwurf machen, daß sie Opportunitäts-Gründe hier im Vorbeigehen berührt hat. Aus demselben Gesichtspunkte betrachte ich den Absatz, wo auf die Meinung des Herrn Staatsministers hingedeutet wird, der nach der Geschäftsordnung das Recht hat in jeder Kommission zu interveniren, dessen Ansicht aber nur als einzelnes Votum wie jedes andere betrachtet werden kann, welches auch hier im Hause vorgetragen wurde; aber der Vollständigkeit wegen kann es auch im Berichte seinen Platz gefunden haben. Aus diesem Grunde kann ich nur vollständig mit dem Antrage, wie er in der Schluß-Alinea formulirt wurde, mich aussprechen und für dessen Annahme stimmen.

Kardinal Fürst Schwarzenberg: Ich verkenne nicht die wichtigen Bedenken, welche die Kommission bestimmt haben, die Entscheidung gewissermaßen zu vertagen, für diese Session keine Entscheidung herbeizuführen. Ich verkenne auch nicht die Nachtheile, die entstehen würden, wenn viele von dem Rechte Vollmachten zu geben Gebrauch machten und sich vertreten ließen. Ich theile vollkommen den Wunsch der Regierung, daß überhaupt wenige Vollmachten gegeben werden und daß besonders in der dermaligen Session alle persönlich hier von ihrem Rechte Gebrauch machen, als Reichsräthe zu wirken, dennoch muß ich bedauern, wenn ich gewissermaßen durch den Antrag Veranlassung geworden wäre, daß die Hoffnung mancher, die sich durch eine Vollmacht vertreten lassen wollen, vereitelt würde. Wir sehen, es sind schon Vollmachten gegeben worden in der Hoffnung auf die Ausnahme, die die Geschäftsordnung beantragt, welche Geschäftsordnung doch nichts unwichtiges ist, da sie von Sr. Majestät gegeben, vom Hause angenommen wurde; eine Geschäftsordnung, welche sowohl für den engeren als auch weiteren Reichsrath gilt. Um nicht diesen Vorwurf auf mich zu laden, daß ich durch meinen Antrag die Vollmachten für diese Session gleichsam unverwendbar gemacht, erlaube ich mir ein Amendement zum Antrage zu stellen. Der Antrag der Kommission lautet: „Das h. Haus wolle beschließen, es sei derzeit in die definitive Lösung der Frage über die Zulässigkeit, Rechtskraft und Ausdehnung der im §. 39 der Geschäftsordnung erwähnten Vollmachten" bis dahin möchte ich bleiben und nun beifügen: „nur dann Gebrauch zu machen, wenn unaufschiebbare Berufsgeschäfte die Abwesenheit motiviren; auch sei diese Begünstigung Fall für Fall aufzuheben, wenn der Vollmachtgeber länger als durch zwei Monate an den Sitzungen nicht theilnimmt, oder wenn die Zahl der persönlich Abstimmenden nicht wenigstens 60 beträgt.

Freiherr v. Lichtenfels: Ich erlaube mir, mich gegen dieses Amendement zu erklären, welches alle diejenigen Gründe gegen sich hat, aus welchen die Kommission den Antrag gestellt, daß in der gegenwärtigen Session von Vollmachten kein Gebrauch gemacht werden möge. Die Kommission hat die Frage der Vollmacht von zwei Standpunkten aus in Erwägung gezogen und zwar vom rechtlichen und vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit. In beiden Richtungen hat sie geglaubt, daß gegenwärtig kein Gebrauch davon zu machen sei. Was den Standpunkt des Rechtes betrifft, so können diejenigen, welche die Unzulässigkeit der Vollmachten behaupten, sich auf die ausdrückliche Bestimmung des Grundgesetzes berufen; sie können sich ferner darauf berufen, daß, wenn durch Vollmachten gestimmt wird, diese Abstimmung nie eine persönliche sondern immer nur eine durch fremde Personen sei. Sie können sich endlich berufen, daß diese unbedingte Vorschrift des Grundgesetzes durch eine Geschäftsordnung nicht aufgehoben werden kann. Auf der anderen Seite beriefen sich diejenigen, welche die Zulässigkeit der Vollmachten behaupten, darauf, daß im §. 21 des Grundgesetzes bereits darauf hingewiesen ist, daß die Geschäftsordnung die näheren Bestimmungen enthalten werde; sie berufen sich darauf, daß eben der §. 39 der Geschäftsordnung über die Vollmachten eine solche nähere Bestimmung des Grundgesetzes sei und daß beide Vorschriften sich zu einander verhalten, wie die Regel und die Ausnahme. Die Kommission hat darauf gehalten, daß es in dem gegenwärtigen Augenblicke nicht rathsam sei, sich in eine Entwicklung dieser Frage einzulassen. Sie hat wohlbedacht den Ausdruck „nicht rathsam" gewählt; sie ist durchaus nicht der Meinung, daß das Haus nicht kompetent wäre diese Frage zu entscheiden, denn in jedem Augenblicke muß das Haus kompetent sein, jene Fragen zu entscheiden, welche ihm zur Richtschnur seines Benehmens dienen. Sie hat nur nicht rathsam gefunden, in eine definitive Entscheidung einzugehen, weil diese Frage in der Folge, wenn wir mehr Erfahrung über unsere Verfassung haben werden, wieder zur definitiven Lösung gelangen muß, weil sie dann reiflicher wird erwogen werden, und weil sie im Zusammenhange mit den beiden Häusern wird zur Entscheidung gelangen können.

Fortsetzung des Wortlautes der „Adresse der dem österreichischen Reichsrathe angehörenden Metropoliten und Bischöfe an Se. k. k. Apostolische Majestät":

Wenn die Partei der Bewegung von Eu. Majestät verlangt, den katholischen Character des Kaiserthums Oesterreich zu verleugnen, so ist dies nicht nur eine Verwegenheit, sondern es enthält auch einen Widerspruch: weil dieselbe Partei die Regierung Eu. Majestät ohne Unterlaß auf das Beispiel von England und Preußen hinweist. Vor wenigen Tagen, nämlich am 19. April d. J. erklärten die englischen Minister vor dem versammelten Parlamente: England habe zwar sehr viele katholische Unterthanen, sei aber ein protestantischer Staat. Doch in den europäischen Besitzungen Großbritanniens leben neben 22 Millionen Anglikaner, Presbyterianer und Methodisten 6 Millionen Katholiken. Die preußische Regierung betrachtet Preußen als einen protestantischen Staat und handelt bei jeder Gelegenheit zwar nicht ohne Vorsicht, allein mit großem Nachdrucke in diesem Sinne. In den preußischen Ländern machen aber die Katholiken mehr als ein Drittel der Bevölkerung aus: denn sie betragen siebenthalb und die Protestanten etwas über zehn Millionen. Dagegen haben die Länder, welche gegenwärtig in dem Reichsrathe vertreten sind, nahe an 20 Millionen Katholiken und nicht volle 300.000 Protestanten, welche hiemit eine verschwindend kleine Minderzahl sind. Im ganzen Kaiserthume stellt das Verhältniß sich allerdings anders; dennoch bleiben die Katholiken ungleich mehr als die Protestanten in England, geschweige denn als in Preußen, die sehr große Mehrzahl der Bevölkerung. Wie, und Oesterreich sollte nicht eben so gut ein katholischer Staat sein, als England und Preußen ein protestantischer? Es sollte dem katholischen Kaiser von Oesterreich, dem Erben und Enkel der Schutzherren der Kirche, nicht gestattet sein, den katholischen Interessen dieselbe Beachtung zu schenken, deren die protestantischen in England und Preußen sich erfreuen? Die Protestanten Oesterreichs besaßen schon längst die staatsbürgerliche Gleichberechtigung vollständiger, als es bei den Katholiken des freien Englands seit der Emancipation der Fall ist; sie erhielten nun durch die Gnade Eu. Majestät eine Selbstständigkeit in Regelung ihrer eigenen Angelegenheiten, welche ihnen bis jetzt kein einziger protestantischer, geschweige denn ein katholischer Staat gewährt hat: wenn dies nicht genügt, wenn man im Namen der Freisinnigkeit an Oesterreich die Forderung stellt, daß bei jedem Widerstreite der auf die Religion gegründeten Forderungen die katholische Ueberzeugung aufgeopfert werde, so gehe man zuerst in das Mutterland der verfassungsmäßigen Freiheit und verlange von dem englischen Parlamente ein Gesetz, kraft dessen bei jedem Widerstreite der auf die Religion gegründeten Forderungen in England und Irland die Grundsätze der Hochkirche, in Schottland die der Presbyterianer dem katholischen Gesetze zu weichen hätten. Jederman weiß, daß die Regierung und das Parlament von England eine solche Zumuthung mit Verachtung zurückweisen würde. Da nun die Männer des Fortschritts dies recht und billig finden, so mögen sie entweder gutheißen, daß die österreichische Regierung den Katholiken jene Rücksichten zolle, welche die englische den Protestanten im Ueberflusse gewährt, oder es gerade heraussagen, daß die Katholiken immer und überall den Protestanten nachgesetzt werden sollen. Dagegen muß man im Namen des Gewissens und der Gerechtigkeit Einsprache thun; es ist aber auch eine Ehrensache. Sollen die Katholiken sich als die Heloten Europa's bekennen? Dies Gefühl mag durch die Strömung des Augenblickes zurückgedrängt sein; es wird sich aber, so wahr die katholische Kirche in Oesterreich noch Leben und Zukunft hat, seiner Zeit mit Nachdruck geltend machen.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 20. Juni. Wir lesen in der „Wien. Z.": Die ungewöhnlich ungünstigen hierortigen Witterungsverhältnisse des heurigen Frühjahres haben in dem Befinden Ihrer Majestät der Kaiserin eine Verschlimmerung veranlaßt, deren Beseitigung nach der bestimmtesten Erklärung des Professors Skoda nur durch die rasche Rückkehr in ein warmes Klima erwartet werden kann. Ihre Majestät die Kaiserin werden nach dessen Rathe schon am nächsten Samstag von Wien nach Corfu abreisen.

Am 18. Nachmittags langten Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta, von Persenbeug kommend, auf der Westbahn im Salzburger Bahnhofe an, wo Allerhöchstdieselbe ehrfurchtsvoll empfangen wurden.

Die gestern mitgetheilte Nachricht von der am vergangenen Freitag in der Weilburg bei Baden stattgefundenen Verlobung des Erzherzog Karl Ludwig mit der Erzherzogin Maria Therese, Tochter des Erzherzogs Albrecht, ist, wie dem „Fremdenblatt" amtlich mitgetheilt wird, unwahr.

In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses beantwortete der Staatsminister die Interpellation betreffs der Protestantenfrage in Tirol. Er sagte es seien Einleitungen getroffen, um der Agitation zu steuern, und nöthigenfalles strafgerichtlich einzuschreiten. Das Protestantenpatent vom 8. April werde als Gesetz betrachtet, Abänderungen können nur im verfassungsmäßigen Wege vorgenommen werden. Die Vorlage des Protestantengesetzes am Reichsrathe sei nicht nöthig gewesen, weil es einerseits nur eine Zusammenfassung schon bestehender Normen ist, andererseits Bestimmungen enthält, welche der Kaiser als oberster Schutzherr des Protestantismus aus eigener Machtvollkommenheit zu erlassen berechtigt war. — Ueber die Mühlfeld'schen Anträge sprachen Smolka und Rieger, beide dafür. Smolka läugnet die Absicht systematischer Opposition und spricht für Autonomie. Ebenso Rieger, welcher sich und seine Partei gegen den Vorwurf des Illiberalismus verwahrt. Rieger (der auch im weiteren Verlauf dieser erregten Sitzung noch das Wort nahm) wurde wegen heftiger Ausfälle vom Präsidenten einmal zur Ordnung gewiesen.

Wie die „Oest. Z." berichtet, hat Se. Durchlaucht der Fürst Windischgrätz am vergangenen Sonntag ein Diner zu Ehren seines jetzt hier anwesenden einstigen Waffengefährten des k. russischen General-Adjutanten Baron Knorring veranstaltet. Letzterer gehört nämlich zu der schon so zusammengeschmolzenen Zahl von Veteranen aus den großen Kriegen, in denen die Armeen der drei nordischen Reiche als Verbündete den gemeinsamen Feind bekämpften. Der General hat bereits bei Austerlitz mitgefochten und sich in dieser Schlacht den Leopold-Orden erworben. Wie die „Wien. Z." vernimmt, ist sein Aufenthalt in Wien von sehr kurzer Dauer und ganz privatem Charakter.

Die „M. Z." meldet: „Die Einführung des neuartigen Waffenrockes mit größerer Weite, Umschlagkragen und Einer Knopfreihe wird auch auf alle Professionisten der Armee, auf die Disciplinar-Compagnien und sämmtliche Officiersdiener ausgedehnt.

Mit Bezug auf die Uebertragung der Militär-Jurisdiction auf die k. k. Civil-Beamten und Diener in Ungarn wurden alle Militär-Behörden daselbst angewiesen, jeden ihnen zur Kenntniß gelangenden, diese Personen betreffenden Uebergriff den Civil-Behörden schleunigst anzuzeigen, und wenn Gefahren im Verzug wären, auch die geeigneten Vorkehrungen dagegen zu treffen.

Wie der „Pester Lloyd" mittheilt, ist von Seite des Pester Stadthauptmann-Amtes dem Magistrate angezeigt worden, daß einige in der bezüglich der Steuereintreibung an den Reichstag gerichteten Adresse des städtischen Municipiums enthaltene Ausdrücke das Officiercorps tief verletzten, und daß eine Beschwichtigung nöthig wäre. Der Magistrat habe sich nun bereits dahin geäußert, daß es durchaus nicht in der Absicht der Generalversammlung lag, das k. k. Militär zu beleidigen. In der letzten Generalversammlung sei dieser Ausspruch des Magistrats mit dem Beisatze genehmigend zur Kenntniß genommen worden, daß man sehr bedaure, „wenn die allgemeinen, der Entrüstung gegen die Uebergriffe der Steuerexecutionsorgane entsprungenen Ausdrücke von irgend Jemand als persönliche Beleidigung betrachtet werden konnten." Die angebliche Entschuldigung — fügt die „Wiener Ztg." hier bei — setzt die Beleidigung erst in das rechte Licht. Dieselben Leute, die von „bewaffneten Räubereien" gesprochen haben, wagen es jetzt, sich gegen die Absicht einer Beleidigung zu verwahren!!

Der „Pester Lloyd" berichtet: Der erste Redner, der am 18. d. M. in der Adreßdebatte des ungarischen Oberhauses das Wort ergriff, war Seine Eminenz der Cardinal-Primas von Ungarn. Der hohe Redner las seinen Vortrag sitzend ab. Er freut sich darüber, daß das Unterhaus auf dem Wege der Adresse sich an Se. Majestät wenden wolle, er theilt dieses Vorhaben, da wir bestrebt sind, uns mit jenem Fürsten auszusöhnen, der kraft der im zweiten G. A. 1723 festgesetzten Erbfolge unser König wird. Redner will keine Verzögerung herbeiführen und nimmt daher die Adresse an, obgleich ihn einige Punkte derselben besorgt machen. Seine Ueberzeugung gehe dahin, daß das Schicksal des Vaterlandes in den Händen der Gesetzgeber liege, und man müsse diesen Moment wohl benützen, um das Vaterland vor Mißgeschick zu bewahren. Der Ausgleich mit dem Fürsten möge daher um jeden Preis angestrebt werden, denn nur nach diesem Ausgleiche sei zu erwarten, was in der Adresse gesagt wird: daß „Ungarn Ungarn sei" und daß die 800 Jahre lang behauptete Unabhängigkeit aufrechterhalten werde. Se. Eminenz sprach sich im weiteren Verlaufe seiner Rede für die Nothwendigkeit der Revision der übrigens von ihm in Ehren gehaltenen Gesetze des Jahres 1848 aus. Man behaupte von diesen Gesetzen, daß sie nicht mit der Macht des Königs zu vereinbaren seien und die freiere Bewegung der Municipien nicht neben sich dulden. Deßhalb sei eine Revision derselben rathsam. Redner wolle jedoch die Angelegenheit der Adresse nicht verzögern, sondern wünscht vielmehr die schleunige Absendung derselben. Nach Sr. Eminenz ergriff Graf Alexander Erdödy das Wort.

Aus Preßburg wird von gestern telegraphirt: Der Schulhoff'sche Dampfpflug lieferte heute im Beisein einer zahllosen Menschenmenge überraschend günstige Resultate. Hr. Schulhoff verdient für die Einführung dieser Maschine in Oesterreich große Anerkennung, möge kein Landwirth morgen das Pflügen versäumen.

Der kroatische Landtag begrüßte am 15. Juni Se. Eminenz den Cardinal-Erzbischof von Haulik, der in Folge einer Unpäßlchkeit längere Zeit den Sitzungen nicht beiwohnen konnte, bei seinem Erscheinen mit den herzlichsten Živiorufen. Der Bericht des Central-Ausschusses über die k. Propositionen wurde mit Ausnahme des auf die Unionsfrage bezüglichen Theiles mit einigen Abänderungen in der Textirung angenommen. Als der die Wahl des Landkapitäns betreffende Punkt gelesen wird, erhebt sich die ganze Versammlung und wählt mit Acclamation und unter Živiorufen Se. Excellenz den Ban zu dieser Würde. Derselbe dankt mit bewegten Worten und erklärt, daß er stets bemüht sein werde, des Vertrauens Sr. Majestät und des Vaterlandes sich würdig zu bezeugen und alle seine Kräfte zu dessen Wohl zu verwenden.

Deutschland.

Der Buchdruckerei-Besitzer Schade beging am 16. d. in Berlin das fünfzigjährige Bestehen seiner Druckerei unter seiner eigenen Leitung. Eine Deputation seiner Berufsgenossen überbrachte ihm nebst einer Adresse als Festgeschenk eine in der Officin von Vollgold gefertigte silberne Säule, mit der Statuette Gutenberg's und den entsprechenden Emblemen geziert; der Ober-Bürgermeister Krausnick übergab ihm den von des Königs Majestät verliehenen Rothen Adler-Orden; das Personal der Officin beschenkte ihn mit einem Album der photographischen Portraits aller Mitglieder.

Die sächsische Kammer der Abgeordneten hat in ihrer Sitzung vom 19. bei der Berathung der Wahl-Reform die Verstärkung der ersten Kammer abgelehnt. Die zweite Kammer soll durch fünf Abgeordnete aus dem Fabrik- und Handelsstande verstärkt werden.

In der darmstädtischen zweiten Kammer hat Decan Thudichum den Antrag eingebracht, es möge gesetzlich festgestellt werden, daß in allen Angelegenheiten, welche die Verfassung der einzelnen Bundesländer betreffen, der großherzogl. Bundestagsgesandte für seine selbstständigen Abstimmungen, und der großherzogl. Minister für die dem Gesandten ertheilten

Instructionen den Ständen des Landes verantwortlich sei, und daß die Theilnahme an Bundestagsbeschlüssen, welche die verfassungsmäßigen Bestimmungen verletzen, als Verletzung der Verfassung im eigenen Lande betrachtet und behandelt werde.

Schweiz.

Laut einer im Bundespalais eingetroffenen Depesche haben sich die vom Bundesrathe und der Turiner Regierung zur Regelung der Tessiner Bisthumsangelegenheit ernannten schweizerischen und italienischen Kommissäre verständigt, wann und wo die betreffende Konferenz abgehalten werden soll. Dieselbe wird im Monat August zu Turin zusammentreten. Mit der Wahl Turins als Konferenzort ist man nur einem vom Grafen Cavour früher ausgesprochenen Wunsche nachgekommen.

Frankreich.

Paris, 17. Juni. Der Trauer-Gottesdienst in der Madeleine ging in größter Feierlichkeit heute vorüber. Die officielle Welt betheiligte sich in so großer Zahl und durch so bedeutende Persönlichkeiten daran, daß diese Ceremonie mit Recht als eine bedeutungsvolle Demonstration für die unmittelbar bevorstehende Anerkennung des italienischen Staates durch Frankreich betrachtet werden kann. Auch viele Damen, darunter Prinzessin Czartoryska, Gräfin d'Agoult, Prinzessin Solms, Gräfin Castiglione u. A. waren erschienen. Einige Garibaldianer in rothem Hemde waren der Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit. Das diplomatische Corps war nur schwach vertreten. Die italienische Gesandtschaft war natürlich vollzählig da, außer ihr nur der Vertreter der Schweiz, Dr. Kern, und die Bevollmächtigten der Vereinigten Staaten, der Pforte und Persiens. Lord Cowley ist für die Dauer der Sommer-Saison in London, nnd sein Stellvertreter, der erste Gesandtschafts-Secretär, Hr. Grey, glänzte durch seine Abwesenheit. — Der „Moniteur" bringt bereits heute eine Liste von Generalrathswahlen. Nach allem, was man hört, haben die Präfecten eine bedeutende Majorität für die Regierung durchgesetzt. Herr Havin, vom Siècle, ist jedoch nicht im Departement de la Manche gewählt worden, eben so wenig Jules Favre in Versailles. Dagegen aber siegte der so heftig angefeindete orleanistische Candidat, Herr v. Mornay, in dem Departement der Oise. — Während des Aufenthaltes des Kaisers in Vichy wird dort eine Art diplomatischer Conferenz Statt finden. — Nach Schluß der Session des gesetzgebenden Körpers begibt sich Graf von Morny nach Homburg und Herr Rouher nach Karlsbad. — Die Corvette „Prince Jerome," die den Prinzen und die Prinzessin Napoleon nach Algier bringen sollte, ist am eisernen Cap in der Nähe von Stora festgelaufen. Glücklicher Weise gelang es jedoch dreien dem Schiffe zu Hülfe gesandten Corvetten, dasselbe wieder flott zu machen. Die Passagiere befinden sich alle wohlauf.

Graf Arese wird, in Sachen der Anerkennung des italienischen Königreiches, hier erwartet. Man theilt der „Patrie" aus Constantinopel mit, daß Daud Efendi so gut wie gewiß als Gouverneur des Libanon angesehen werden könne. Die Mitglieder der europäischen Commission bleiben bis zur Ernennung des neuen Gouverneurs. Nach zuverlässigen Mittheilungen soll der Handelsvertrag mit dem Zollverein noch im Laufe des Jahres den Kammern der verschiedenen deutschen Staaten vorgelegt und vom 1. Januar an eingeführt werden.

Der Trauergottesdienst für Cavour, der in Lyon beabsichtigt war, hat bis jetzt unterbleiben müssen, weil die geistliche Behörde sich dieser Feier widersetzt.

Großbritannien.

London, 17. Juni. John Durden, Buchhalter der Handelsbank von London, ist wegen Fälschung der Bücher und Unterschlagung von 70,000 L. am letzten Donnerstag zu 14 Jahren Zwangsarbeit verurtheilt worden. In Manchester ist der Agent der Feuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaft Royal Exchange, Edw. Williamson, wegen Fälschung verhaftet worden. — Laut Court Journal ist Miß Flora Macdonald (Schwester des famosen Capitäns) als Ehrendame (Maid of honour) in den Dienst der Königin eingetreten und erwartet man hier Ende dieses Monats den Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen nebst deren Sohne. Die Königin und der Prinz-Gemal gehen mit der k. Familie in der zweiten Woche des Juli nach Osborne.

Italien.

Baron Ricasoli, der Nachfolger Cavours hatte sich bis zum Jahre 1847 so gut wie gar nicht mit Politik beschäftigt. Besitzer eines bedeutenden Gutes in Toscana, widmete er sich fast ausschließlich der Landwirthschaft. Abkömmling einer sehr alten Adelsfamilie, war er Gegner demokratischer Ideen, wünschte aber nichtsdestoweniger Reformen. Nach der Thronbesteigung des Papstes Pius IX. gab er seine ländliche Beschäftigung auf und arbeitete eine Denkschrift aus, in welcher er die in Toscana auszuführenden Reformen auseinandersetzte; wurde, nachdem es sich nach dem Tode der Herzogin Maria Louise um die Occupation von Fivizzano handelte, vom Großherzoge mit einer Mission an den Hof Karl Alberts betraut und bald darauf zum Gonfaloniere von Florenz ernannt. Als aber das Jahr 1848 Leute an die Spitze brachte, die er nicht mochte, legte er seine Stelle wieder nieder. Nach den Niederlagen Karl Alberts stellte sich Ricasoli an die Spitze der Bürger, welche die Rückkehr des Großherzogs verlangten. Später trennte sich Ricasoli vom Hofe und lebte fortan wieder auf seinen Besitzungen. — Nach den Ereignissen des J. 1859, als Buoncompagni mit der prov. Regierung von Toscana betraut ward, wurde Ricasoli zum Minister des Innern ernannt. Später ernannte ihn Victor Emanuel zum Gouverneur, welchen Posten er bis zur definitiven Annexion bekleidete. Der Clerus haßte ihn, weil er sich als Feind desselben bewies; beim Volke war er gleichfalls nicht beliebt, namentlich wegen seiner aristokratischen Manieren; nichtsdestoweniger wußte seine Energie die entgegenstehenden Hindernisse zu bewältigen und die Annexionsabstimmungen mit Erfolg durchzuführen. Diese Energie ist es auch zumeist, heißt es in der „Bohemia," um derenwillen ihn jetzt Victor Emanuel an die Spitze seiner Regierung berufen hat. Die „Donau-Z." bringt eine Schilderung Ricasoli's, die nichts weniger als schmeichelhaft lautet. Sie wirft demselben wiederholt Treubruch und Verrath vor und sagt, „von seinem Privatleben, von seinen Bedrückungen der Colonen, von seinen Speculationen als Feind schädlicher Weine und als Viehhändler, und von anderen Dingen wollen wir nicht sprechen."

Ricasoli vermählte sich mit einer Tochter des edlen Hauses Buonacorsi. Seine Gattin starb nach neunjähriger Ehe und hinterließ ihm eine einzige Tochter. Er ist, wie man sagt, Protestant geworden.

General de la Rovere hat nach langem Bedenken, wie gemeldet, das ihm angebotene Kriegsministerium abgelehnt. Diese Weigerung und die Schwierigkeit, für das Kriegsportefeuille einen Uebernehmer zu finden, sollen ihren Grund in der bevorstehenden Debatte über Garibaldi's beantragte Nationalbewaffnung haben.

Auch General La Marmora hat das ihm angebotene Portefeuille des Krieges abgelehnt; ihm sind in dem neuen Cabinet noch zu viel Elemente des alten, mit welchem er bekanntlich nicht auf dem besten Fuße stand. Nun wird wahrscheinlich General Brignone Kriegsminister werden, aber nur interimistisch, wie denn die öffentliche Meinung das ganze Ministerium nur für ein interimistisches hält. Ungefähr 30 Offiziere vom Generalstab sind in Genua angekommen, um, wie man sagt, die Befestigungswerke dieser Stadt zu studiren. Eine große Abtheilung des ersten Regimentes der Brigade Rè und Truppen anderer Corps wurden kürzlich in Genua nach Unteritalien eingeschifft.

Es ist der „K. Z." zufolge nicht wahr, daß General Garibaldi in Turin erwartet wird.

Bianchi Giovini erklärt, daß er sich von der Redaction des „Regno d'Italia" zurückziehe und ein neues Blatt unter dem Titel „Il Campidogiio" herausgeben werde.

Laut Nachrichten aus Rom vom 15. d. rührt das Unwohlsein des heiligen Vaters von einer Rose her. Die Abreise Sr. Heiligkeit nach Castel Gandolfo ist verschoben. Fürst Piombino hat seinen Paß ohne Bedingung erhalten; sein Sohn ist zurückgeblieben.

Der König und die Königin von Neapel sind zum Empfang des Grafen von Trani und seiner jungen Gemahlin in Civitavecchia eingetroffen; 21 Kanonenschüsse begrüßten die Ankunft Franz II. Die beiden hohen Familien sind noch an demselben Tag nach Rom abgereist.

Man meldet aus Neapel vom 11. d. M., daß die Royalisten mit den schwachen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zwei verhältnißmäßig bedeutende Erfolge gegen die Piemontesen errungen haben.

Aus Neapel, 15. Juni, wird gemeldet: Die Städte San Marco und Rignano, die im Aufstande waren, sind von den Piemontesen mit Sturm genommen worden. Etwa zwanzig Einwohner, welche angeklagt waren, vier italienische Soldaten lebendig verbrannt zu haben, wurden füsilirt. Dann wurden die Einwohner in die Nachbardörfer deportirt.

Rußland.

Wie die „Don.-Z." in bestimmter Weise erfährt, wird der Kaiser von Rußland mit Familie und großem Gefolge im August nach Odessa kommen, um sich dort für die Krim einzuschiffen. Die Vorbereitungen, welche zu seinem Empfange gemacht werden, sind außerordentlich.

Der Kaiser hat den Fürsten Alexander Gortschakoff, Minister der auswärtigen Angelegenheiten und Bruder des in Warschau verstorbenen Fürsten Gortschakoff, dem „Fremdenbl." zufolge, zum Präsidenten der Kommission ernannt, welche damit beauftragt ist, die neuen Gesetze für Polen auszuarbeiten. Diese Kommission wird am 1. Juli in Moskau zusammentreten und wird ihre Arbeit ohne Unterbrechung zu Ende führen.

Die Warschauer Regierungs-Blätter bringen eine Verordnung des Ober-Polizei-Ministers von Rozwadowski, der zufolge „alle Zufügungen von Unannehmlichkeiten, Beschimpfungen und Unbilden gegen Privatpersonen, Ungehorsam gegen Beamte und polizei-militärische Personen, absichtliche Hindernisse der Thätigkeit der mit Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe betrauten Behörden; verbotene Zusammenrottungen, wie demonstrative Gesänge und Kleidungen, mit der Strafe des Criminalcodex Art. 302, 665 und 666, nämlich mit Arrest von drei Tagen bis 3 Monaten bestraft werden sollen."

Zwar nicht Platonoff, wohl aber ein Courier mit den officiellen Depeschen und neuen Gesetzen ist in vergangener Nacht, meldet die Schl. Z. aus Warschau vom 17., aus St. Petersburg hier eingetroffen. Auch die seit der letzten Katastrophe geschlossene Kaufmanns-Ressource, wo vom 27. Februar bis zum 8. April die politischen Abendversammlungen stattfanden, wird morgen wieder eröffnet, und die Theater werden dem Beispiel folgen.

Die Warschauer Blätter bringen folgende Mittheilungen: Zunächst hat die geistliche Diöcesanbehörde drei Priester wegen aufreizender Predigten aus der Stadt in die Provinz verwiesen. Ferner hat die Polizeibehörde dem Mitredacteur des Illustrirten Wochenblattes, Herrn Wacław Szymanowski, wegen „mit der Wahrheit unvereinbarer" Correspondenzen an ausländische Blätter bis auf Weiteres das Städtchen Biała (auf der Straße nach Moskau und Sibirien) zum Wohnsitz angewiesen. Endlich wird von Seiten des Generaldirectors für Cultus und Unterricht bekannt gemacht, daß die in diesen Tagen begonnenen Schulferien der Reorganisation der Schulen wegen, statt bis Anfang August, in diesem Jahre bis zum letzten September dauern werden, daß alle auswärtigen Schüler sofort die Stadt zu verlassen haben und während der Vacanz nicht ohne besondere ministerielle Erlaubniß nach der Stadt kommen dürfen. Nur die in Untersuchung befindlichen Schüler des Realgimnasiums müssen bis zum Schlusse des Prozesses hier bleiben. Für die Ferienzeit wird den Schülern fleißiges Studium, vorzugsweise der alten Sprachen, deren bessere Kenntniß zum Eintritt in die philologischen Gymnasien und in die künftige „Hauptschule" (Universität?) nöthig sein werde, dringend anempfohlen und darauf aufmerksam gemacht, daß die Schüler auf solche Weise die von vielen auf unpassende Beschäftigungen verwendete Zeit wieder einholen mögen. — Der Bau der Weichselbrücke und die übrigen öffentlichen Bauten werden energisch betrieben. Die Bank gedenkt ihre Hütten- und Walzwerke in Südpolen umzubauen. Die neue Tabaksfabrik wird dieser Tage in Betrieb gesetzt.

Schwedische Blätter theilen nach Aussagen von aus Finnland in Stockholm angelangten Reisenden mit, daß der General-Gouverneur Graf Berg krankheitshalber auf drei Monate Urlaub erhalten hat, während welcher Zeit er sich in Italien aufhalten wird. Niemand zweifelt, daß dies der Anfang des Endes der Wirksamkeit des Grafen als General-Gouverneur von Finnland sei. Senator Nordenstam ist bis auf Weiteres zum General-Gouverneur ernannt, und Viele glauben, daß er definitiv an Graf Berg's Stelle treten werde.

Asien.

Der Times wird aus Ost-Indien geschrieben: „Die Resultate von Mr. Laing's Budget liegen schon vor uns. Die Regimenter in Bengalen sind auf 72, die in Bombay auf 30 reducirt worden. Die ganze Armee Eingeborener besteht fortan aus 110,400 Mann. Somit beträgt die Reduction 64,000 Mann und die Ersparniß gegen 1 Million Lstr. jährlich. Demnächst wird auch die Zahl der Cavallerie-Regimenter reducirt. Die Hungersnoth in den betreffenden Landstrichen hat, Dank den milden Beiträgen, abgenommen, und es kommt nicht mehr vor, daß Leute geradezu verhungern, wenn auch noch viele an den Folgen der ausgestandenen Entbehrungen hinsiechen."

Amerika.

Der jüngst verstorbene Senator Douglas, der Hauptgegenkandidat Lincoln's bei der letzten Präsidentenwahl war, obgleich ein Führer der demokratischen Partei, dennoch mit Herz und Seele für die Erhaltung der Union und wirkte dafür in seinem Heimatsstaate Illinois mit großem Erfolg; sein Tod wird in ganz Amerika bedauert werden.

Es wurde bereits mitgetheilt, daß einige Hundert entlaufene Sclaven aus den Secessionsstaaten im Lager des Generals Butler im Fort Monroe angekommen sind. Als die ersten flüchtigen Sclaven vor dem Fort ankamen und aufgenommen wurden, erschien ein Parlamentair und verlangte auf Grund der Constitution und des Fulgitive slave law die Herausgabe der Flüchtlinge. General Butler verlangte, der Parlamentair solle sich vorerst zu dem obersten Bundesgesetze, das er soeben zu seinen Gunsten in Anspruch genommen, eidlich bekennen, was der Secessionist natürlich verweigerte. Der General erwiderte, daß unter diesen Umständen von einer Auslieferung nicht die Rede sein könne. Er anerkenne allerdings das Eigenthum der Sclaven in den sclavenhaltenden Staaten und halte dieses Eigenthum sogar für ein sehr werthvolles; deshalb stehe er aber auch nicht an, Sclaven für Kriegscontrebande zu erklären, zumal dieselben ihm mitgetheilt hätten, daß sie von der Schanzenarbeit entlaufen seien und es ihm gerade zu demselben Zwecke sehr an Arbeitskräften mangle. Diese Erklärung verbreitete sich rasch im Lande, denn am nächsten Tage schon kamen abermals 20 Sclaven angelaufen, am dritten Tage 50 u. s. f., daß sich der General genöthigt sah, einen Adjutanten nach Washington zu schicken, um sich der Anschauungen des Cabinets in dieser Sache zu versichern. Das letztere hat hierauf die Weisung erlassen, daß die Neger nicht auszuliefern, sondern zweckmäßig zur Arbeit zu verwenden seien; die schließliche Verfügung über dieselben wird vorbehalten. Das Cabinet motivirte seine Entscheidung damit, daß es der Bundesregierung nicht zukomme, die Bundesgesetze zu verletzen, daß man aber auch von ihr nicht verlangen könne, dieselben zu Gunsten derjenigen zur Ausführung zu bringen, welche sich ihrerseits verbunden haben, um die Bundesgesetze zu beeinträchtigen. General Butler wurde deshalb angewiesen, sich selbst jeder Einmischung in das Verhältniß zwischen Herren und Sclaven zu enthalten, wo aber dieses Verhältniß abgebrochen ist, die aus dem Fugitive slave law herrührenden Rechte der Herren nicht durch seine Unterstützung zur Geltung zu bringen.

In einer Korrespondenz der Newyorker Times aus Washington wird sehr ernstlich die Frage erörtert, wie man mit den gefangenen Secessionisten verfahren solle. Sie einfach als Rebellen aufzuhängen, scheine unmenschlich, sie gegen gefangene Unionisten austauschen, heiße den Sonderbündlern die Rechte einer kriegführenden Partei zuerkennen. Bereits sei die Frage wiederholt im Kabinet diskutirt, ohne daß man in Washington bisher zu einer Entscheidung hierüber gelangt sei. New-Orleans Blätter trösten sich über die Aufhebung der Postcommunication mit der Hoffnung, über Havana Nachrichten aus dem Norden zu erhalten und falls auch die Post dort durch die Blokade zurückgehalten wird, sich durch europäische Blätter über den Norden zu unterrichten. Wie sie während der Blokade europäische Blätter zu erhalten denken, wird nicht gesagt. Die Kaper scheinen indessen gute Geschäfte gemacht zu haben, wenigstens erwähnen die New-Orleans Blätter verschiedene von drei armirten Dampfern aufgebrachte Schiffe. Durch die Blockirung der Mündung des Mississippi ist dem jetzt ein Ende gemacht. Die Nachrichten aus Texas rühmen die herrlichen Ernte-Aussichten.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 21. Juni.

†† Gestern Nachmittags ist ein junger Soldat, der mit zwei Kameraden nächst dem Zwierzyniecer Kloster in der Mitte der Weichsel badete, in eine Tiefe gerathen und unter dem Wasser verschwunden.

† Nächstens erscheint in der hiesigen Buchhandlung J. Wild ein „Führer durch Krakau" in deutscher Sprache für Fremde, welchen die vorzüglichen topographischen Werke Grabowski's und Wiączynski's nicht zugänglich sind und in polnischer Sprache für jene, die sich in schneller Weise orientiren wollen. Das Büchlein, etwa vier Bogen stark, wird eine gedrängte Uebersicht der Geschichte Krakau's, statistisch-topographische Skizzen, den eigentlichen Fremdenführer, eine Beschreibung des Sehenswürdigen hier, und endlich praktische Notizen für den Fremden, über das Paß- und Meldungswesen, Münzen, Maaße und Gewichte, den Post-, Telegraphen- und Eisenbahn-Verkehr, die Fiakertaxen u. dgl. enthalten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Paris, 19. Juni. Schluß-Course: 3% Rente 67 80. — 4½perz. 96.70. — Staatsbahn 508. — Cred.-Mob. 700. — Lomb. 495. — Consols mit 90¼ gemeldet. Matte Haltung, wenig Geschäft.

London, 19. Juni. Schluß-Consols 90⅛. — Lomb. fehlt. — Silber 60⅜—⅛. Börse unthätig.

Lemberg, 18. Juni. Auf den gestrigen Schlachtviehmarkt kamen 102 Stück Ochsen, und zwar: aus Dawidów 19, aus Szczerzec 25, aus Bóbrka 2 Banden à 4 und 9 St., aus Rozdół 18, aus Krzywczyce 10 und aus Radziechów 17 Stück. Von dieser Anzahl wurden am Markte 87 St. für den Lokalbedarf verkauft und man zahlte für 1 Ochsen, der 310 Pfund Fleisch und 40 Pfd. Unschlitt wiegen mochte, 70 fl.; dagegen kostete 1 Stück, welches man auf 390 Pfd. Fleisch und 80 Pfund Unschlitt schätzte, 1 6 fl.

Wien, 20. Juni. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 81 40 Geld, 81 60 Waare, mit April-Coup. 80.60 Geld, 80.70 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 84.80 Geld, 85 — Waare, zu 100 fl. 89.— G., 89.25 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 67 — G. 67 75 W. — Aktien der Nationalbank pr. Stück) 773 — G 775 — W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 177 90 G. 178 — W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1977. — G. 1980 — W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 140 (70%) Einz. 149 — G. 149 50 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 116 50 G. 116 75 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 137.50 G. 137.75 W. — K. Münzdukaten 6.58 G. 6.59 W. — Kronen 19.— G. 19 05 W. — Napoleond'ors 11 02 G. 11.03 W. — Russ. Imperiale 11 30 G. 11.32 W. — Vereinsthaler 2.06 G. 2.06½ W. — Silber 137.50 G 137.75 W.

Krakauer Cours am 20. Juni. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 342 verlangt, 334 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ Thaler 73½ verlangt, 72½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 137.50 verlangt, 136.50 bez. — Russische Imperials fl. 11 35 verl., 11.15 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11 10 verlangt, 10 90 bezahlt — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6 48 verl., 6 38 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.58 verl., 6 48 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100⅓ verl., 99⅔ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 83¼ verl., 82⅔ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 87⅔ verlangt, 87 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 68.25 verlangt, 67.25 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ 81.— verlangt, 79.50 bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 158.— verl., 156.— bez., mit der Einzahlung von 30% fl. österr. Währ. 65.50 verl., 64 50 bezahlt

Gezogene Nummern am 19. Juni 1861.

Wien:	49,	68,	37,	84,	71.
Grätz:	45,	37,	58,	8,	21.
Pest:	46,	17,	86,	47,	12.

Neueste Nachrichten.

Pest, 19. Juni. Oberhaus. Die Grafen Samuel Vaß, Karl Zay, Stephan Esterhazy, Leo Festetits, Johann Szechenyi, Karl Zichy, die Barone Ladislaus Wenkheim und Ludwig Vay, der Obergespan Ragalyi sprechen im gleichen Sinne für die Adresse. Auf Anfrage des Präsidenten, ob der Schluß der Debatte nicht zweckmäßig wäre, wurde die Fortsetzung beschlossen. Schluß wahrscheinlich übermorgen.

Berlin, 19. Juni. Von der polnischen Grenze wird unterm heutigen Tage berichtet: Gestern wurden in Warschau die Statuten des künftigen Staatsrathes publicirt. Das Militär ist von den Straßen und Plätzen abgezogen, die Ressource ist gestern eröffnet worden, die Theater werden Sonnabend eröffnet.

Paris, 18. Juni. (H. N.) Die „Patrie" widerlegt die ultramontanen Journale, die behaupten, daß die Anerkennung Italiens Frankreichs Ehre verletze.

Turin, 19. Juni. Die heutige „Opinione" meldet: Gegen die Votirung des Nationalanlehens sind bereits über 20 Redner eingeschrieben.

Eine Depesche aus Bairut, 9. Juni, meldet, daß Fuad eine kleine Expedition gegen die Drusen der Ebene gemacht hatte, welche zwei christliche Dörfer geplündert und deren Bewohner mißhandelt hatten. Der Scheik dieser Drusen war gefangen genommen und sofort erschossen worden.

Mailand, 19. Juni. Die heutige „Perseveranza" berichtet aus Turin: General Dabormida wurde vom Schlage getroffen; man zweifelt an seinem Aufkommen. Die Kammer wird Mittwoch (19.) die Verhandlungen über die Vereinigung der Staatsschulden beginnen; hierauf wird der Gesetzvorschlag bezüglich der Nationalbewaffnung folgen.

St. Petersburg, (ohne Datum). Die „nordische Biene" berichtet: In Podolien haben bis Ende Mai in 141 Dorfschaften mit 71.000 Einwohnern Bauernrevolten stattgefunden. Die Ursache der Ruhestörungen waren Mißverständnisse der Verordnungen. Die Ruhe ist wieder hergestellt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 20. Juni.

Angekommen sind die Herren: Roman Kucieński aus Galizien. Sewerin Macudzyński a. Gorcze.

Abgereist sind die Herren: Josef Gf. Starzeński nach Marienbad. Heinrich Kurdwanowski n. Częstochau. Alfred Fürst Abimulak n. Lemberg. Franz Gniewosz n. Galizien. Josef Woitawski n. Galizien. Adolf Zakrzewski n. Wien.

Amtsblatt.

Nr. 745. **Edict.** (2832. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Rozwadów wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Perl Frimet Spira geborne Felsen wider Chil Felsen eine, Hinke Leicht Chil Felsen junior, Süssel Felsen, Wolf Felsen, endlich David Felsen eine Klage de präs. 23. Mai 1861 Z. 745 wegen Anerkennung der ehelichen Descendenz von Wolf und Sura Felsen, und des hiedurch bedingten Erbrechtes zum Nachlasse nach Chaim Felsen hiergerichts überreicht, und um richterliche Hilfe gebeten, wobei zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtssache die Tagfahrt auf den 19. August 1861 um 9 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Mitbelangten David Felsen unbekannt ist, so hat das k. k. Bezirksamt als Gericht zu dessen Vertretung den hiesigen Insassen Felsen junior als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte D. Felsen erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Bezirksgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Rozwadów, am 31. Mai 1861.

N. 9313. **Edykt.** (2846. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Feliksa i Elżbietę z Poszmanów czyli Puszmanów Radwańskich lub w razie ich śmierci z imienia i miejsca pobytu niewiadomych spadkobierców, że przeciw skarbowi królestwa Polskiego i przeciw tymże p. Józef Kremer we własnem imieniu i jako opiekun Stanisława i Jana Kremerów małoletnich dzieci po ś. p. Kremerze z pierwszego małżeństwa, tudzież Zygmunta i Maryi Lud. Kremerów, małoletnich dzieci ś. p. Karola Kremera w zastępstwie opiekuna p. Wiktora Kopffa wniósł pozew, o wykreślenie kaucyi 671 złr. 2684 złp. na rzecz skarbu królestwa Polskiego zapisanéj, tudzież prawa małżonków Feliksa i Elżbiety Radwańskich do pobierania prowizyi od kaucyi 671 złr. ze stanu biernego kamienicy w Krakowie pod N. 36 część I. (dawniéj N. 458 Gm. IV.) położonéj, i że w załatwieniu tego pozwu termin do ustnéj rozprawy na dzień 27. Sierpnia 1861 o 10téj rano wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu tych pozwanych jest niewiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych na koszt i niebezpieczeństwo tychże, tutejszego adwokata p. Dra Witskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego wGalicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali, i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki samym sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 3. Czerwca 1861.

N. 999. **Edykt.** (2831. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Pilznie przystępuje do przeprowadzenia uznania Edwarda Röneke za zmarłego, który jeszcze w roku 1830 do Warszawy udał się, i do tego czasu nic o nim niewiadomo, w tém celu p. Józef Brudny jako kurator nieobecnego Edwarda Röneke ustanowiony zostaje. Powyż wspomnionego nieobecnego wzywa się zatém, aby po ogłoszeniu tego jego dotyczącego edyktu w przeciągu jednym roku o swoim pobycie ustanowionego kuratora albo sąd który przeprowadzenie uznania go za zmarłego zezwolił — zawiadomił, albowiem po upłynieniu tego terminu na żądanie do ogłoszenia go za zmarłego przystąpi się.

Pilzno, dnia 2. Maja 1861.

Z. 1780. **Edict.** (2833. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Podgórze wird bekannt gemacht, es habe Hr. Franz Gündling zu Podgórze am 1. März 1861 Z. 727 eine Capitalsaufkündigung von 4580 fl. CM. beziehungsweise des noch aushaftenden Restbetrages von 2130 fl. CM. s. N. G. gegen die Erben nach Jakob Lieban eingebracht.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des David Liban dem Gerichte unbekannt ist, so wird demselben Isaak Mandel zum Curator bestellt und diesem die Capitalsaufkündigung zugestellt.

David Liban wird somit erinnert, daß er allenfalls selbst zur rechter Zeit erscheine oder dem aufgestellten Curator seine Rechtsbehelfe an die Hand gebe, oder einen anderen Sachwalter bestelle und diesem dem Gerichte namhaft mache, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen hätte.

Podgórze, am 15. Juni 1861.

Z. 5889. **Edict.** (2813. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens des Andreas Kraus bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten der im Tarnower Kreise liegenden, in den Hypothekenbüchern Tom. I. pag. 108 n. her. 3 vorkommenden Stammwirthschaft Nr. 19 auf der Tarnower Vorstadt Strusina Behufs der Zuweisung des laut Eröffnung der Krakauer k. k. Grundentlastungsfonds-Direction vom 21. Juni 1860 Z. 1650 für obige Stammwirthschaft bewilligten Grundlasten-Ablösungs-Capitals pr. 609 fl. 5 kr. C.-M., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf der genannten Stammwirthschaft zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum Ende August 1861 bei diesem kais. kgl. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf den obigen Entlastungs-Capitalsvorschuß nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf den obigen Entlastungs-Capitalsvorschuß auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungscapitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein, von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 16. Mai 1861.

Z. 3503. **Kundmachung.** (2841. 3)

Behufs der Verpachtung nachstehender Przeworsker Gefälle, als:

1. Der Bier- und Methpropination auf die Zeit vom 1. November 1861 bis Ende October 1864.
2. Der Maß- und Waggelder auf die Periode vom 1. November 1861 bis Ende October 1864.
3. Des 50% Gemeindezuschlages zu Verzehrungssteuer von gebrannten geistigen Getränken auf die Zeit vom 1. November 1861 bis Ende October 1862.
4. Des 40% Gemeindezuschlages vom Bier auf die Zeit vom 1. November 1861 bis Ende October 1862, wird die Licitation für die sub 1 und 2 genannten Gefälle am 8. Juli, dann am 29. Juli und im Falle eines ungünstigen Ergebnisses zum drittenmale am 12. August 1861.

Für die sub 3 und 4 genannten Gefälle am 9ten Juli zum erstenmale, am 30. Juli zum zweitenmale und für den Fall eines ungünstigen Ergebnisses am 13. August 1861 zum drittenmale, jedesmal um 9 Uhr Morgens in der Kanzlei des Przeworsker Magistrates abgehalten werden.

Der Ausrufspreis beträgt für das Gefälle sub 1. 2488 fl. 50 kr. ö. W., für das Gefälle sub 2.: 37 fl. 2 kr. ö. W., für das Gefälle sub 3.: 960 fl. ö.W., für das Gefälle sub 4.: 416 fl. ö. W.

Die Pachtbedingnisse können beim Przeworsker Magistrate eingesehen werden. Pachtlustige müssen 10% des Ausrufspreises als Vadium erlegen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Rzeszów, am 3. Mai 1861.

Z. 4538. **Kundmachung.** (2840. 3)

Zur Verpachtung der Rzeszower städtischen Bier- und Branntwein-Propination für die Zeit vom 1. November 1861 bis dahin 1864 wird der zweite Termin auf den 15. Juli l. J. bestimmt.

Der Fiscalpreis beträgt 30670 fl. 69 kr. ö. W.

Pachtlustige welche die Bedingungen in der Magistratskanzlei einsehen können, werden eingeladen, mit dem 10% Vadium versehen am festgesetzten Termine in der Rzeszower Magistratskanzlei um 9 Uhr Früh zur Licitation erscheinen zu wollen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Rzeszów, am 24. Mai 1861.

Intelligenzblatt.

Kundmachung

der kais. königl.  privil. galizischen

CARL LUDWIG-BAHN.

Am 3ten Juli 1861 wird in **Wieliczka** ein

Grubenfest

abgehalten werden, welches um 8 Uhr Morgens beginnt; und um die Mittagsstunde beendet sein dürfte.

Zum Behufe dieses Festes wird an diesem Tage der Personenzug Nr. XXIII. **um 7 Uhr 20 Min. Morgens** von Krakau nach Wieliczka und zur Rückfahrt ein Separat-Personenzug, welcher **um 2 Uhr Nachmittags** von Wieliczka abgeht, eingeleitet werden, so daß diejenigen P. T. Reisenden, welche noch an diesem Tage die Fahrt in der Richtung gegen Wien fortzusetzen beabsichtigen, den um 3 Uhr 45 Min. Nachmittags abgehenden Personenzug Nr. IV. benützen können.

Den übrigen P. T. Reisenden steht der an demselben Tage regelmäßig verkehrende Zug Nr. 26 welcher um 6 Uhr Abends von Wieliczka abgeht, zur Rückfahrt zu Gebote. (2835. 2-3)

Krakau, am 18. Juni 1861.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Am 28. Juni (2857. 1-3)

erfolgt die Ziehung der

Donau-Dampfschifffahrts-Lose.

Dieses aus nur 60,000 Stück Lose à fl. 100 Conv.-Mze. bestehende Unternehmen ist mit Gewinnste von

fl. 80,000 — 60,000 — 50,000 rc. rc.

ausgestattet, und es unterscheiden sich diese Lose von anderen derartigen namentlich dadurch, daß sie mittelst Coupons verzinsbares Werthpapier sind, und man spielt sonach auf die vorbesagten großen Gewinnste gewissermaßen umsonst mit, da die Verzinsung für das ausgelegte Geld gesichert ist

Derlei Lose sind in Krakau zu haben bei Josef Bartl.

Hiemit beehren wir uns zur allgemeinen Kenntniß eines hochgeehrten P. T. Publicums zu bringen, daß das Handlungshaus

J. BARTL IN KRAKAU

vom 15. Juni 1861 an die (2858. 1-5)

Haupt-Niederlage von Zinkblech

übernommen hat und alle Gattungen von diesem unseren Fabrikat zu Fabrikspreisen verkaufen wird.

G. Kramsta'sche Hütten-Verwaltung zu Gleiwitz.

Meteorologische Beobachtungen

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum reb	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
20	2	329 73	+23'3	51	West schwach	Heit. m. Wolken	Abends Gewitter u. Blitzen Regen	+10'1	+25'7
	10	30 29	14'0	90	" "	" "			
21	6	30 26	14 1	92	" "	" "			

Obligationen-Verlust!

Am 12. Juni 1861 wurden mir galiz. Grundentlastungs-Obligationen je 5 Coupons u. z.: **Nr. 11661** à 1000 fl. des Lemberger Gebiets, ferner des Krakauer Gebiets **Nr. 12545** und **12546** à 100 fl. und **Nr. 3237** à 500 fl. entwendet. Diese Obligationen wollen vorkommendenfalls beanständet und davon die Krakauer k. k. Polizei-Direction verständigt werden.

(2839. 3) *H. Eibenschütz* in Podgórze.

Wiener - Börse - Bericht

vom 19. Juni.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	61 25	61 50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	81.30	81.50
Vom Jahre 1861, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68 80	69.—
dtto. „ 4½% für 100 fl.	59 25	59.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	115 —	115 50
„ 1854 für 100 fl.	91 75	92 —
„ 1860 für 100 fl.	84.90	85 —
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.50	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	89.50	90 50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	86 —	87.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.50	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	97.—	99 —
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88 50	89 —
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	68 50	69.50
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	68 —	79.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	67.25	67 75
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	65.—	65.75

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	780 —	782 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	178 40	178.60
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	581 —	583 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1971 —	1973 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch zu 200 fl. CM oder 500 Fr.	276 —	276 50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	172 —	172.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	121 —	121.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 160 fl. (80%) Einz.	218.—	220.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	149.55	150.—
mit 60 fl. CM. (30%) Einzahlung	65.50	66.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	434 —	435 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	229.—	232 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	398 —	402 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	380 —	385 —

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
	10jährig zu 5% für 100 fl.	97 50	98.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.75	91 —
der Nationalbank auf österr. Währ.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	100.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.60	86 80
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.		82 —	83.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	117.25	117 50
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	101.50	101.75
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	122. —	123.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.50	37 —
Esterhazy zu 40 fl. CM	94.50	95 50
Salm zu 40 „	38 —	38 25
Palffy zu 40 „	37 25	37.75
Clary zu 40 „	35.50	36 —
St. Genois zu 40 „	37 50	38 —
Windischgrätz zu 20 „	22 25	22.50
Waldstein zu 20 „	25 75	26 25
Keglevich zu 10 „	14 75	15 25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	116.40	116 50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	116.50	116.75
Hamburg, für 100 M. B. 3%	102.50	102 75
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	137.50	138 —
Paris, für 100 Franks 5%	54 40	54.46

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr	fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 57	6 58	6 57	6 58
„ vollw. Dukaten	6 57	6 58	6 57	6 58
Krone	— —	— —	18 98	19 —
20Frankstück	11 2	11 03	11 02	11 04
Russische Imperiale	— —	— —	11 30	11 33
Silber	— —	— —	137 —	137 50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemyśl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Myslowitz nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 51 Min. Vorm.

in Przemyśl von Krakau 6 Uhr 48 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.